



Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen auf Schweinepest

Stand: 05.2018

Als eine verheerende Tierseuche hat die Afrikanische Schweinepest (ASP) Nachbarländer von Deutschland erreicht. Diese Seuche breitet sich vor allem in den Wildschweinbeständen aus. Sie als Jäger stehen als sachkundige Personen in Ihren Revieren den Tieren täglich gegenüber. Sie helfen, das Auftreten dieser Seuche so schnell wie möglich zu erkennen. Für das frühzeitige Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverschleppung ist jeder Tag sehr wichtig. Weiterhin ist Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) für den Erhalt der Seuchenfreiheit notwendig.

Bitte unterstützen sie dieses Monitoringprogramm durch regelmäßige Probennahmen.



Die Probeneinheit (siehe Abb. 1) zur Untersuchung auf KSP und auf ASP besteht aus:

Ausgabe durch
das zuständige
Veterinäramt !

- diesem Merkblatt zur Probenentnahme
- 1 Untersuchungsantrag (1) und 1 portofreien adressierten Versandtasche (2)
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit weißer Kappe mit Schutzröhrchen (3)
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit roter Kappe mit Schutzröhrchen (4)
- 1 Tupferröhrchen (5)

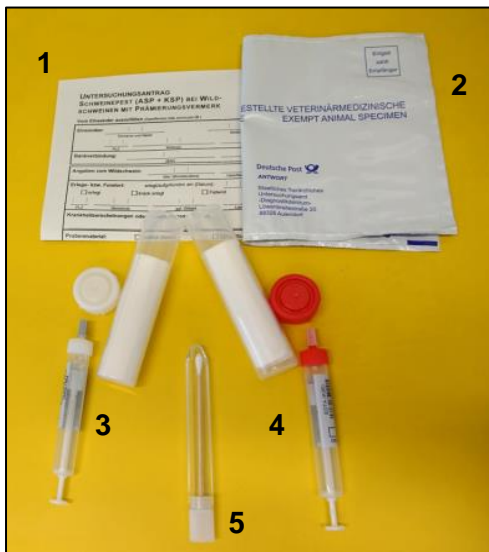


Abb. 1



Abb. 2

Hinweise zur Blutprobenentnahme bei erlegtem gesundem Schwarzwild:

- Die Beprobung sollte flächendeckend und über das gesamte Jagdjahr sowie über die Altersklassen relativ zur Jagdstrecke verteilt sein. Die Anzahl der pro Jahr einzusendenden Proben richtet sich nach der aktuellen Seuchenlage und wird durch das zuständige Veterinäramt mitgeteilt.
- Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen und um Verunreinigungen zu vermeiden möglichst in der mittels Längsschnitt eröffneten Halsvene (siehe Abb. 2 u. 3) entnehmen; Ist kein Blut in den Blutgefäßen vorhanden, kann alternativ auch freies Blut aus der Brusthöhle verwendet werden.
- pro Stück jeweils ein weißes und ein rotes Blutentnahmeröhrchen durch Herausziehen des Stempels füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen;
- nach dem Füllen das geschlossene rote Blutentnahmeröhrchen dreimal vorsichtig kippen, damit sich der Gerinnungshemmer (EDTA) im Blut verteilt (bitte nicht schütteln); aus diesem Röhrchen kein Blut umfüllen;
- Befüllte Blutentnahmeröhrchen jeweils in ein Schutzröhrchen mit Saugelinage legen und verschließen;
- Gefüllte Röhrchen vor Frost und Hitze schützen!

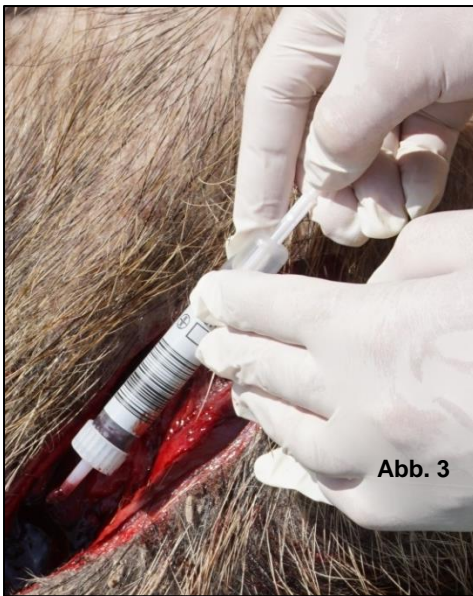


Abb. 3

Hinweise zur Beprobung von erlegtem Wild mit bedenklichen Merkmalen:

- Stücke mit bedenklichen Merkmalen müssen immer beprobt werden.

Hinweise zur Probennahme von Fallwild¹, Unfallwild² sowie krank erlegter Tiere („Indikatortiere“):

- Um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, ist die Beprobung tot aufgefundener Stücke und krank erlegter Tiere besonders wichtig. **Diese sog. Indikatortiere müssen immer beprobt werden.**
- Verendet aufgefundene Wildschweine müssen dem zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.
- Zum Ausschluss der ASP genügt ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit. Zur Tupferentnahme eignet sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadaver, siehe Abb. 4. Lässt sich am Kadaver nach Anschnitt kein bluthaltiges Material entnehmen, kann alternativ dazu Knochenmark nach Aufbrechen von geeigneten Röhrenknochen getupft werden.
- Bei krank erlegten Stücken sowie bei getötetem Unfallwild sollten für eine höhere diagnostische Sicherheit zusätzlich Blutproben genommen werden.
- Die Bergung sowie der Transport des Tierkörpers an eine Verwahrstelle sind in Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt durchzuführen.
- Ein Transport ganzer Tierkörper an die Untersuchungseinrichtungen ist aufgrund einer möglichen Seuchenverschleppung bei der Anlieferung zu vermeiden.



Abb. 4

Für die **Beprobung der o.g. Indikatortiere** mittels Blutupfer wird dem Jagdtausübungsberechtigten incl. der Bediensteten der staatl. Forstverwaltung eine **Unkostenpauschale (Prämierung) von 25,50 €** gewährt. Die Prämierung ist an die Untersuchungstauglichkeit der Probe sowie die Vollständigkeit der Angaben auf dem Untersuchungsantrag gekoppelt.

¹Fallwild: verendet aufgefunden, ohne Anzeichen äußerer Gewalteinwirkung als Todesursache

²Unfallwild: verendet infolge äußerer, verkehrsbedingter Gewalteinwirkung (ausgenommen Erlegen nach dem Jagdrecht)

Hinweise zum Probenversand/Probentransport:

- Die Proben sollten umgehend mit dem vollständig ausgefüllten Untersuchungsantrag in der voradressierten Versandtasche per Post verschickt werden.
- Damit die Zuordnung der Proben zu den Untersuchungsanträgen gewährleistet ist, bitte pro Versandtasche immer nur das Probenmaterial von einem Wildschwein versenden.
- Proben bis zum Versand kühl (z.B. Kühltank, jedoch nicht Gefrierfach!) lagern
- Um eine Verschleppung von Seuchenerregern zu vermeiden, bitte Tierkörpertransport nur in auslaufsicheren Behältnissen zur Verwahrstelle. Kein offener Transport in Gitterkörben!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

